

Repowering WKA im Windeignungsgebiet Altentreptow West

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 17.02.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	04.03.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	18.03.2025	Ö

Sachverhalt

Herr Volker Marek-Wehrmann von der Energie-Projekt-Nord GmbH, Niedernstraße 5 in 23628 Lübeck-Krummesse hat als Vertreter für die Wind MV im Bauausschuss am 21. Januar 2025 das Konzept zum Repowering von einer Windenergieanlage im Vorranggebiet Altentreptow West durch die Wind MV vorgestellt.

Der Vorlage ist die Präsentation beigelegt. Sie zeigt auch zwei Karten, wo die potentielle Windeignungsfläche liegt, in der die vorhandene Windenergieanlage steht, sowie die Reduzierung der Schallwerte.

Eine weitere Karte stellt die Auswirkungen der Schatten dar. Durch die Vorbelastung ist an manchen Objekten der Grenzwert erreicht, so dass die neue WEA über ein Schattenabschaltmodul geregelt wird. Somit kann an allen Immissionsorten der gesetzliche Grenzwert eingehalten werden. Die WEA werden bei Beschattung in Pause gesetzt, so dass kein drehender Schatten über die Objekte läuft.

Eine Unterstützung der Stadt durch den dafür vorgesehenen § 6 EEG ist vorgesehen. Dieser sieht vor, dass die Betreiber den Gemeinden mit jeder eingespeisten Kilowattstunde 0,2 Cent im Umkreis von 2,5 km anbieten dürfen. Bürgerbeteiligung an dem geplanten Vorhaben ist fester Bestandteil der Planung und in MV durch das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz vorgesehen.

Der Bauausschuss hat sich lt. Protokoll für ein Repowering ausgesprochen.

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat am 04.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Windpark Altentreptow West“ der Stadt Altentreptow beschlossen. Auf die Beschlussvorlage 01/BV/084/2020 wird verwiesen. Des Weiteren wurde parallel für den Bereich eine Veränderungssperre erlassen (01/BV/086/2020). Die Veränderungssperre wurde bereits einmal verlängert und ist am 03.04.2023 abgelaufen. Mit Beschluss vom 08.08.2023 wurde eine erneute Veränderungssperre durch die Stadtvertretung (01 BV/787/2023) beschlossen. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren (August 2025) außer Kraft. Eine weitere Verlängerung ist rechtlich nicht möglich.

Die Wind MV möchte vor Auslösung der kostenaufwendigen Planungen eine Zustimmung zum Vorhaben durch die Stadtvertretung.

Gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung

zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuseigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt dem Antrag der Wind MV auf Repowering einer Windkraftanlage im Windeignungsgebiet West der Stadt Altentreptow **zuzustimmen/nicht zuzustimmen**.

Finanzielle Auswirkungen

im Ifd. Haushalt Jahr:		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Präsentation Projekt Altentreptow öffentlich
---	--

Konzept zum Repowering von einer Windenergieanlage im Vorranggebiet Altentreptow West durch die Wind MV

1. Repowering einer Windenergieanlage, ersetzen Alt gegen Neu
2. Auszug aus dem Entwurf der Raumordnung Region Mecklenburgische Seenplatte vom Juni 2011
3. Repowering einer WEA – Auswirkung Schall, Abstände zur Wohnbebauung
4. Tabelle der Schallbelastung an den Immissionsorten
5. Repowering einer WEA – Auswirkung Schatten
6. Schlussfolgerung zu Schall- und Schatten und Abständen
7. Gesetzesänderungen der Bundesregierung
8. Vorteile der Gemeinden

1. Repowering einer WEA, ersetzen Alt gegen Neu

Es ist geplant an dem bestehenden Standort der MM82 eine neue Windenergieanlage zu errichten.

Die bestehende Repower MM82

Nabenhöhe 80m

Rotordurchmesser 82m

Umdrehungszahl 17,1 U/min

Nennleistung 2050 kW

Die neue Vestas V172

175m

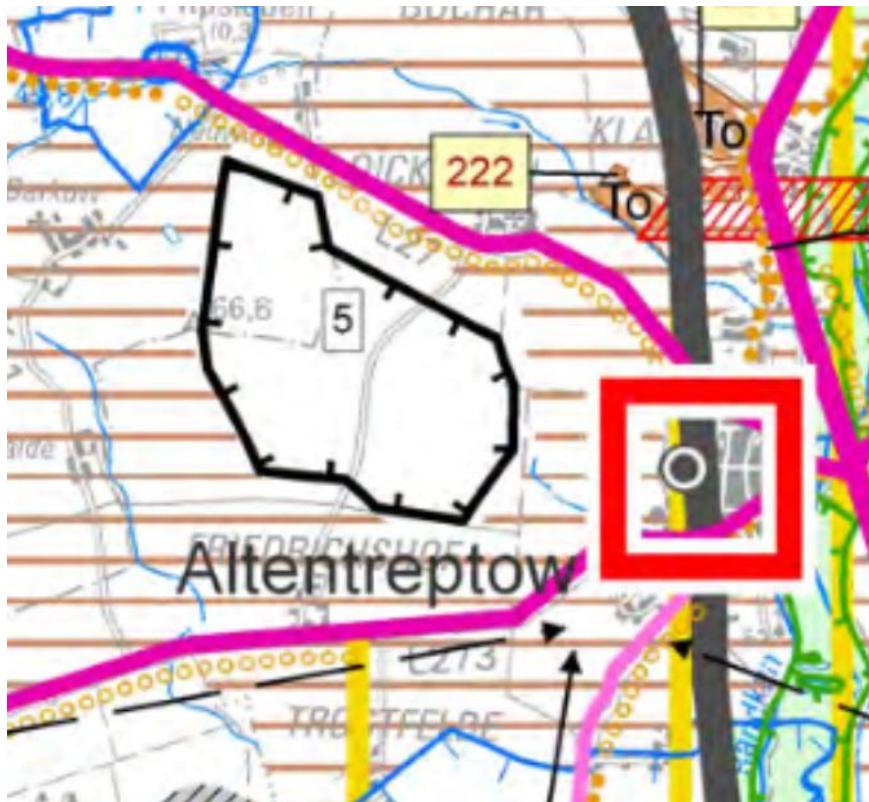
172m

12,1 U/min

7200 kW

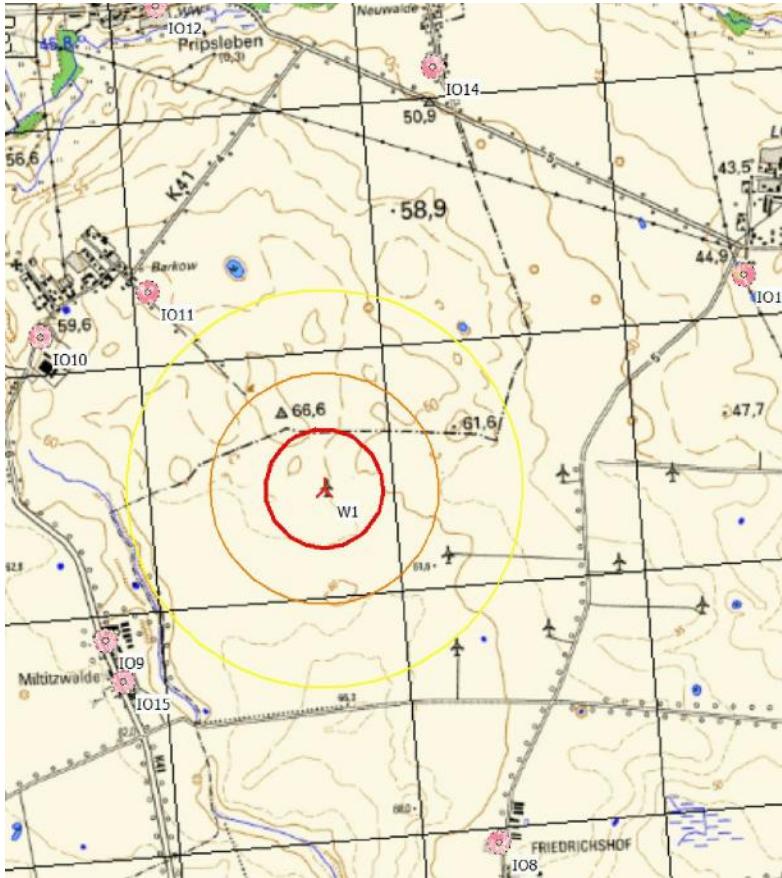
2. Auszug aus dem Entwurf der Raumordnung Region

Mecklenburgische Seenplatte vom Juni 2011



Die Karte zeigt die potentielle Windeignungsfläche in der die vorhandene Windenergieanlage steht.

3. Repowering einer WEA – Auswirkung Schall



Legende:

- Die rote Linie zeigt den gesetzlichen Schallwert von 45 dB(A)
- Die gelbe Linie zeigt 35 dB(A)

Abstände zur Wohnbebauung Siedlung

IO 9	1092m
IO10	1320m
IO11	1081m
IO14	1784m
IO15	1141m

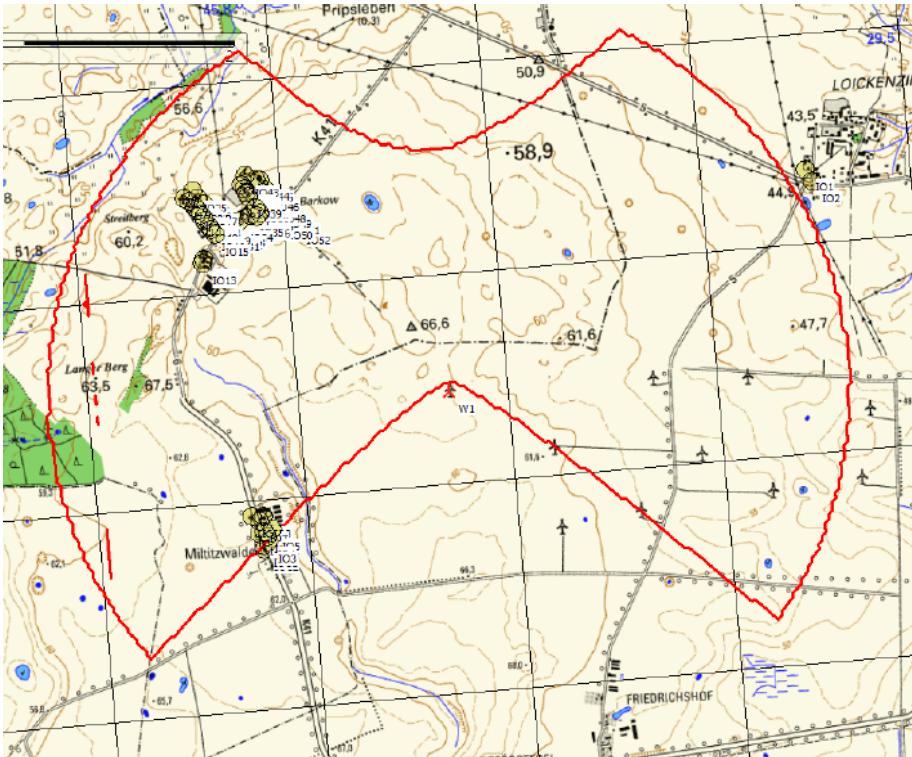
4. Repowering einer WEA Auswirkung Schall

Tabelle 11.1: Ergebnisse der Immissionsprognose

Nr.	Bezeichnung	IRW [dB(A)]	Altanlage W42 $L_r, Nacht$ [dB(A)]	Neuanlage W1 $L_r, Nacht$ [dB(A)]	Differenz Teilpegel Alt - Neu	Kriterium § 16b erfüllt
IO1	"Autoshop mit Wohnhaus" OT Loickenzin, Altentreptow	45	27.2	26.0	1.2	Ja
IO2	Zehntfeldweg 19, Altentreptow	40	20.7	19.8	0.9	Ja
IO3	Rudolf-Breitscheid-Straße 16a, Altentreptow	40	21.6	20.6	1.0	Ja
IO4	Ahornweg 6, Altentreptow	40	21.4	20.5	0.9	Ja
IO5	Akazienweg 6, Altentreptow	40	21.1	20.2	0.9	Ja
IO6	Thalberg 27, Altentreptow	45	19.1	18.3	0.8	Ja
IO7	Trostfelde 1, Altentreptow	45	22.8	21.8	1.0	Ja
IO8	Friedrichshof 8a, Altentreptow	45	29.4	27.9	1.5	Ja
IO9	Miltitzwalde 11, Pripsleben	45	33.8	32.1	1.7	Ja
IO10	Barkow 31, Pripsleben	45	31.5	30.1	1.4	Ja
IO11	Barkow 1, Pripsleben	45	33.6	32.2	1.4	Ja
IO12	Dorfstraße 27, Pripsleben	45	26.1	25.1	1.0	Ja
IO13	Dorfstraße 1a, Pripsleben	45	25.8	24.8	1.0	Ja
IO14	Neuwalde 1, Pripsleben	45	28.0	26.9	1.1	Ja
IO15	Miltitzwalde 8, Pripsleben	45	33.3	31.6	1.7	Ja

Die Ergebnisse zeigen
dass an allen
Immissionsorten die
Schallbelastung sinkt.

5. Repowering einer WEA – Auswirkung Schatten



Die rote Linie zeigt den Bereich möglicher Verschattung

- Durch die Vorbelastung ist an manchen Objekten der Grenzwert erreicht, so dass die neue WEA über ein Schattenabschaltmodul geregelt wird und somit kann an allen Immissionsorten der gesetzliche Grenzwert eingehalten werden. Die WEA werden bei Beschattung in Pause gesetzt, so das kein drehender Schatten über die Objekte läuft.

6. Schlussfolgerung zu Schall, Schatten und Abständen

- ▶ Die Berechnungen zu der möglichen Belastung der Schall- und Schattenimmission zeigen die **Auswirkungen** an den nahegelegenen Emissionsorten.
- ▶ Der gesetzliche Grenzwert Nachts wird eingehalten.
- ▶ Der gesetzliche Grenzwert für Schattenimmission liegt bei 30 Stunden pro Jahr, der gesetzliche Grenzwert kann eingehalten werden.
- ▶ Daraus lässt sich ableiten dass alle gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sind.

7. Gesetzesänderungen der Bundesregierung

- die Regelungen zum Repowering von Windenergieanlagen werden im Baugesetzbuch ab 01/2025 neu geregelt.
- Seit 2023 EU-Notfallverordnung - Verfahrensbeschleunigung

8. Vorteile der Gemeinden

- Unterstützung der Gemeinden durch den dafür vorgesehenen §6 EEG. Dieser sieht vor, dass die Betreiber den Gemeinden mit jeder eingespeisten Kilowattstunde 0,2 Cent im Umkreis von 2,5 km anbieten dürfen.
- Bürgerbeteiligung an dem geplanten Vorhaben ist fester Bestandteil der Planung und in MV durch das BüGem vorgesehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.